



Informationen zur rechtlichen Betreuung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.



Rechtliche Betreuung





Informationen zur rechtlichen Betreuung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Herausgeber: Sozialdienst kath. Frauen Düren e.V.
Betreuungsverein
Friedrichstraße 16, 52351 Düren

Redaktion: Erik Lehwald, Ina Spitz-Venrath

Design: Erik Lehwald, © SKF Düren e. V.

Stand: 01.01.2012

1. Auflage 2012



Vorwort

In unserer schnelllebigen Zeit gibt zunehmend Menschen, die es aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr schaffen, im Alltag allein zurecht zu kommen. Die Sorge um das Wohlergehen dieser Menschen gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben in einer modernen und humanen Gesellschaft.

Für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen und körperlichen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können, kann das Vormundschaftsgericht eine/n gesetzlichen Betreuer/in bestellen.

Neben den Betreuungsbehörden von Stadt und Kreis Düren, bietet der Betreuungsverein des SkF Düren e. V. in gesonderten Terminen Information, Beratung und Unterstützung zu den Themenbereichen:

- rechtliche Betreuung
- Vorsorgevollmachten und
- Betreuungsverfügungen

Die vorliegende Broschüre „Informationen zur rechtlichen Betreuung“ richtet sich an interessierte Menschen, die bereit sind, ein spannendes, erfüllendes Ehrenamt im Betreuungsverein des SkF zu übernehmen. Enthalten sind erste grundlegende Informationen zum Ehrenamt im SkF und zur rechtlichen Betreuung.



Ehrenamtliche rechtliche Betreuer gesucht!

Suchen Sie eine sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit, eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe?

Sind Sie bereit, einige Stunden Zeit für einen anderen Menschen aufzubringen und ihm Ihre Lebenserfahrung zur Verfügung zu stellen?

Trauen Sie sich zu, einem Menschen mit psychischer, seelischer oder körperlicher Behinderung als zuverlässige/r Begleiter/in zur Seite zu stehen?

Unser Betreuungsverein sucht ständig ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zur Mitarbeit.

2

Ihre Aufgabe:

Die rechtliche Betreuung umfasst die Interessen- und Rechtsvertretung einer/s Hilfebedürftigen im Auftrag des örtlichen Amtsgerichts.

Die Aufgabe eines/r rechtlichen Betreuers/in besteht darin, Hilfen zu organisieren bzw. die/den Hilfebedürftige/n zu unterstützen. Sie müssen nicht zwangsläufig alles alleine regeln. So sollen Sie beispielsweise *nicht* selbst pflegen, sondern dafür sorgen, dass die Hilfe durch einen Pflegedienst geleistet wird. Eine häufige und wichtige Hilfe ist auch, bei der Erledigung von Behördengängen unterstützend tätig zu werden.



Unsere Begleitung:

Der Sozialdienst kath. Frauen e. V., gegründet 1906, führt seit seinem Bestehen Vormundschaften bzw. Pflegschaften, die mit der Gesetzesänderung von 1992 zur gesetzlichen Betreuung wurden. Unser Betreuungsverein begleitet ehrenamtliche Betreuer/innen und ist stets an engagierter Verstärkung interessiert.

Wir unterstützen Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes und beraten Sie umfangreich in allen Angelegenheiten einer rechtlichen Betreuung. Auf Wunsch erhalten Sie eine ausführliche Einführung in die ehrenamtliche Tätigkeit und nehmen an den Aktivitäten innerhalb des SkFs teil.

Für ihr Engagement erhalten ehrenamtlich Betreuende eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 323,00, die beim Amtsgericht zu beantragen ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Einzelbelege mit dem Amtsgericht abzurechnen.

3

Ehrenamtliches Engagement von Frauen und Männern ist seit über 100 Jahren ein Fundament der *caritas* am Mitmenschen durch den SkF. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich doch für weitere Informationen an die Mitarbeiterinnen unseres Betreuungsvereins. Die Kontaktdaten finden Sie im Umschlag sowie auf Seite 8 dieser Broschüre.



Rechtliche Betreuungen – Worum geht es beim Betreuungsrecht?

Jeder von uns kann hilflos werden. Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste stehen dann oft zur Seite, um zu helfen.

Unter Umständen ist jedoch auch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung nach § 1896 BGB sinnvoll oder notwendig. Ein/e Betreuer/in wird der betroffenen Person zur Seite gestellt, um deren persönliche Angelegenheiten zu regeln.

Nahestehende Angehörige, ehrenamtliche Mitglieder eines Betreuungsvereins oder auch berufliche Betreuer können dann im Auftrag des Amtsgerichts eine gesetzliche Betreuung übernehmen. Ebenfalls kann es auch eine bei einem Betreuungsverein angestellte oder bei der zuständigen Behörde beschäftigte Person sein.

4

Unser Betreuungsverein unterstützt die Betroffenen, um gemeinsam die anstehenden Angelegenheiten zu regeln. Die persönliche, wertschätzende Betreuung steht hierbei im Vordergrund.

Die Bestellung einer Betreuungsperson hat nicht zwingend zur Folge, dass der betreute Mensch generell geschäftsunfähig wird. Im Einzelfall muss die Geschäftsunfähigkeit für den spezifischen „Wirkungskreis“ durch das Amtsgericht individuell festgestellt werden.



Unter welchen Voraussetzungen wird eine Betreuungsperson bestellt?

Eine/r rechtliche Betreuer/in kann nur bestellt werden, wenn bei der betroffenen Person eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, die auf einer Krankheit oder Behinderungen beruht, die im Gesetz vorgesehen ist:

1. Der/die Betroffene muss volljährig sein und eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung muss bestehen.
2. Der/die Betroffene gilt als betreuungsbedürftig, wenn eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbständig geregelt werden können.
3. Andere Hilfen – tatsächlicher oder rechtlicher Art – wie die Wahrnehmung der Aufgaben durch Angehörige, Nachbarn, soziale Dienste oder durch Bevollmächtigte, nicht mehr ausreichend sind.

Erst wenn alle drei Voraussetzungen *gemeinsam* vorliegen, kommt es zur Einrichtung einer Betreuung, unabhängig von der Einwilligung des Betroffenen. Lediglich bei körperlich behinderten Personen ist deren Einwilligung zur Einrichtung einer Betreuung erforderlich.

Die Betreuung wird nur für den Bereich eingerichtet, in dem wirklich Handlungsbedarf besteht. Was die Betreuten noch selbst erledigen können und wofür sie einen gesetzlichen Vertreter benötigen, wird im gerichtlichen Verfahren festgestellt. Darin wird der so genannte „Wirkungskreis“ der Betreuung definiert.

5



Welche Aufgaben haben rechtliche Betreuer?

Durch die Bestellung durch das Amtsgericht, hat die Betreuungsperson die Stellung eines/r gesetzlichen Vertreter/in. Von dieser Vertretungsbefugnis erfasst werden aber nur die Handlungen innerhalb des ihr zugewiesenen Wirkungskreises. Aufgaben für rechtliche Betreuer/innen können beispielsweise sein: Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vermögensangelegenheiten, Leistungsträgerangelegenheiten, Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber etc.

Bestimmte weitreichende Handlungen, wie beispielsweise die Auflösung einer Wohnung, bedürfen einer ausdrücklichen und rechtzeitigen Genehmigung durch das Gericht.

Alle Angelegenheiten sind zum Wohl der Betreuten zu regeln.

6

Unterstützung für Betreuer/innen

Personen, die eine rechtliche Betreuung übernehmen, werden bei ihrer Tätigkeit nicht alleine gelassen. Hier gibt es ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe. Möglichkeiten zur Beratung bestehen sowohl beim Vormundschaftsgericht als auch bei der Behörde und den Betreuungsvereinen.

Gerade am Anfang wird der/die Betreuer/in auf Beratung großen Wert legen. In Einführungs- und Fortbildungsangeboten können Informationen erlangt werden. Die Beratungsmöglichkeiten bei Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden stehen auch den Vorsorgebevollmächtigten offen.



Angebote unseres Betreuungsvereins

Informationsbroschüren:

Wir halten eine Vielzahl von Informationsbroschüren für Sie bereit; etwa zu den Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Beratung:

Auf Anfrage bieten wir in unserer Geschäftsstelle, Friedrichstr. 16 in Düren, Beratungstermine für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an. Hier informieren wir Sie gerne zu aktuellen Fragen zum Betreuungsrecht und geben Ihnen fachliche Anregungen zur Betreuungspraxis. Auch Interessierte an der ehrenamtlichen Führung einer rechtlichen Betreuung erhalten bei uns Rat und Unterstützung.

Darüber hinaus informieren wir Sie im persönlichen Gespräch auch gerne zu den Themen Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

7

Informationsveranstaltungen:

In Kooperation mit dem Amtsgericht Düren und der Betreuungsbehörden bieten wir Veranstaltungen rund um das Betreuungsrecht an. Nähere Informationen und Termine erhalten Sie über unseren Betreuungsverein.

Darüber hinaus referieren wir auch gerne in Vereinen, Gruppen, Alten- und Pflegeheimen zu den Themen:

- rechtliche Betreuung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung



Kontakt

Kontaktieren Sie uns! Wir informieren Sie gerne zum Thema.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Betreuungsverein
Friedrichstr. 16
52351 Düren

Fon 02421 / 28 43 0
Fax 02421 / 28 43-10
Mail info@skf-dueren.de

8



Rechtliche Betreuung





Anschrift: Sozialdienst kath. Frauen Düren e.V.
Betreuungsverein
Friedrichstraße 16, 52351 Düren

Telefon: 02421 / 28 43-0

Telefax: 02421 / 28 43-10

E-Mail: info@skf-dueren.de

Web: www.skf-dueren.de

